

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Christel Humme, Dr. Hans-Peter Bartels, Anni Brandt-Elsweier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Ekin Deligöz, Kristin Heyne und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1195 –

Neue Initiativen zur Frauenbeschäftigung

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Maritta Böttcher, Dr. Ruth Fuchs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1529 –

Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Eichhorn, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Wolfgang Dehnel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/1549 –

Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit in Deutschland

- d) zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
– Drucksache 14/155 (neu) lfd. Nr. 1.1 –

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den besonderen Auswirkungen der Frauenarbeitslosigkeit (EuB-EP 429)

A. Problem

- a) Ausgehend von dem Bericht und der zugehörigen Entschließung des Europäischen Parlaments zu den besonderen Auswirkungen der Frauenarbeitslosigkeit in Europa (EuP-EP 429) weisen die Antragsteller darauf hin, dass die Frauenarbeitslosigkeit in der EU wie auch in der Bundesrepublik Deutschland höher liegt als die entsprechende Quote der Männer. Der Bericht kritisiert zu Recht Versäumnisse der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Beschlüsse des Essener Gipfeltreffens, wo verabredet wurde, dass geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von besonders betroffenen Gruppen zu ergreifen seien, wozu auch die Frauen gehörten. Die Bundesregierung, deren Programm „Frau und Beruf“ begrüßt wird, soll aufgefordert werden, bei dessen Umsetzung verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, so z. B. die Behandlung der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe und Berücksichtigung der Ziele der Gleichstellung in allen Politikfeldern und die Verbesserung der gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben. Verlangt wird auch die verstärkte Berücksichtigung von Mädchen im Rahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Förderung der partnerschaftlichen Teilhabe von Männern an Erziehungs- und Familienarbeit.
- b) Trotz einiger Erfolge sei die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht verwirklicht, wobei sich als wesentliches Hemmnis die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erweise, wonach noch immer Frauen in erster Linie für die Reproduktionsarbeit zuständig seien. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, einen Entwurf für ein arbeitsrechtliches Gleichstellungsförderungsgesetz vorzulegen, das den öffentlichen Dienst und die Privatwirtschaft verpflichtet. Das Gesetz soll Quotenregelungen und die Verpflichtung zu Einführung einer Gleichstellungsbeauftragten enthalten in allen Betrieben, die regelmäßig mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Frauendiskriminierende Festlegungen im Arbeitsförderungsgesetz sollen korrigiert und eine Klagebefugnis für Verbände eingeführt werden, die die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen im Erwerbsleben zum Satzungsziel haben. Ein Gesetzentwurf soll ferner die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit für Frauen und Männer garantieren.
- c) Die Antragsteller stellen fest, dass eine Reihe von Faktoren die Arbeitsmarktchancen von Frauen erschweren, und fordern die Bundesregierung auf, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. So sollen wegen des geringen Anteils von Frauen in den neuen Medienberufen gemeinsam mit Landesregierungen, der Bundesanstalt für Arbeit und der Wirtschaft Strategien zur Verbesserung der Medienkompetenz von Frauen entwickelt werden. Bei Verhandlungen im Bündnis für Arbeit soll auf eine Selbstverpflichtung der Tarifpartner zur Frauenförderung hingewirkt werden. Ferner soll die Förderung von Teilzeitarbeit auch für Fach- und Führungskräfte ausgebaut werden. Es wird außerdem gefordert, die Existenzgründung von Frauen zu erleichtern. Verschiedene Maßnahmen sollen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, wie die erweiterte Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung und eine Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebotes.
- d) Das Europäische Parlament stellt fest, dass die Arbeitslosigkeit der Frauen in der Mehrheit der Mitgliedstaaten höher ist als die der Männer. Frauen seien auch häufiger in atypischen Arbeitsverhältnissen zu finden, in denen ständig die Gefahr der Entlassung besteht. Frauenarbeit werde häufig auch durch den Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen erschwert. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Ausdehnung der Teilzeitbeschäftigung auf qualifizierte Arbeit zu fördern und Männer auch zur Teilzeitarbeit zu ermuti-

gen. Die Kommission soll einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über Kinderbetreuungseinrichtungen vorlegen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den Elternurlaub in die Tat umzusetzen und dabei Maßnahmen zu treffen, die dessen Inanspruchnahme sowohl für Frauen als auch für Männer interessant macht. Bei der Zuweisung von Mitteln für die Berufsausbildung soll den jeweiligen Arbeitslosenraten der Frauen und Männer Rechnung getragen werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/1195 und Ablehnung der Anträge auf den Drucksachen 14/1529 und 14/1549.

Mehrheit im Ausschuss

Kenntnisnahme der Unterrichtung durch das Europäische Parlament (EuB-EP 429).

Einvernehmen im Ausschuss

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/1195 und Annahme der anderen Anträge.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- a) den Antrag auf Drucksache 14/1195 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 14/1529 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 14/1549 abzulehnen,
- d) die Unterrichtung durch das Europäische Parlament (EuB-EP 429 – Anlage) zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 26. Januar 2000

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Hanewinkel
Vorsitzende

Christel Humme
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Dorothea Störr-Ritter
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Monika Balt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christel Humme, Irmingard Schewe-Gerigk, Dorothea Störr-Ritter, Ina Lenke und Monika Balt

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Allgemeines

Die Anträge auf den Drucksachen 14/1 195 und 14/1529 sind in der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. September 1999 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden. Der Antrag auf Drucksache 14/1549 wurde dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in dieser Sitzung ebenfalls zur federführenden Beratung überwiesen, zur Mitberatung überwies ihn der Deutsche Bundestag an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

Das Dokument EuB-EP 429 (Anlage) wurde dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemäß § 93 GO-BT (Drucksache 14/155 [neu] vom 7. Dezember 1998) zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

1. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Antrag auf Drucksache 14/1195

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 26. Januar 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 26. Januar 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F .D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 22. Sitzung am 3. November 1999 den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der F .D.P. empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 36. Sitzung am

16. Februar 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und einer Stimme der Fraktion der F .D.P. bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der F .D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags empfohlen.

b) Antrag auf Drucksache 14/1529

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 26. Januar 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F .D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 26. Januar 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F .D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat nach Beratung in seiner 22. Sitzung am 3. November 1999 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 33. Sitzung am 19. Januar 2000 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

c) Antrag auf Drucksache 14/1549

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 26. Januar 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 45. Sitzung am 1. Dezember 1999 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F .D.P. und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 23. Sitzung am 26. Januar 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F .D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 28. Sitzung vom 26. Januar 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 33. Sitzung am 19. Januar 2000 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

d) Entschließung des Europäischen Parlaments auf EuB-EP 429

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 20. Januar 1999 beraten und die Kenntnisnahme der Entschließung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Januar 1999 beraten und ebenfalls Kenntnisnahme empfohlen.

2. Beratungen und Abstimmungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Anträge unter a) bis c) sowie die Entschließung unter d) in seiner 27. Sitzung am 26. Januar 2000 beraten und abgeschlossen.

a) Antrag auf Drucksache 14/1195

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

b) Antrag auf Drucksache 14/1529

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

c) Antrag auf Drucksache 14/1549

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

d) Entschließung des Europäischen Parlaments auf EuB-EP 429

Die Entschließung wurde einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Antrag auf Drucksache 14/1195

Die einbringenden Fraktionen beziehen sich auf den Bericht und die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den

besonderen Auswirkungen der Frauenarbeitslosigkeit in Europa (EuB-EP 429), wonach die Frauenarbeitslosigkeit in der EU (mit 12,3 % im Januar 1998) deutlich höher liege als die der Männer (mit 8,9 %). Auch in der Bundesrepublik Deutschland liegt die Quote der Frauenarbeitslosigkeit (12,8 %) höher als die entsprechende Quote der Männer (11,9 %). Die zunehmende Tendenz der Frauen, ihre Erwerbstätigkeit auszubauen, habe nicht zur Herstellung der Chancengleichheit geführt. Schlechtere Karrierechancen und Bezahlung stehen der Tatsache gegenüber, dass Frauen in der Regel ein besseres Ausbildungsniveau haben als Männer. Die Bundesregierung solle bei der Umsetzung des Programms „Frau und Beruf“ die Behandlung der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe und Berücksichtigung der Ziele der Gleichstellung in allen Politikfeldern berücksichtigen, sowie eine Verbesserung der gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben anstreben. Frauen im Handwerk und in technischen Berufen sollen gefördert und neue Initiativen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Forschung sollten ergriffen werden. Verlangt wird auch die verstärkte Berücksichtigung von Mädchen im Rahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Förderung der partnerschaftlichen Teilhabe von Männern an Erziehungs- und Familienarbeit, was bedeute, dass die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub sowohl für Mütter als auch für Väter attraktiv zu gestalten ist und an einem bedarfsgerechten Angebot zur Kinderbetreuung mitgewirkt werden soll.

b) Antrag auf Drucksache 14/1529

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass ein wesentliches Hemmnis für die Verwirklichung der Gleichstellung im Berufsleben die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sei, wonach noch immer Frauen in erster Linie für die Reproduktionsarbeit zuständig seien. Die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sei nicht erreicht; im Zuge des Einigungsprozesses seien statt dessen die Arbeitsmarktchancen für Frauen im Osten dramatisch gesunken. Die Bundesregierung solle einen Entwurf für ein arbeitsrechtliches Gleichstellungsförderungsgesetz vorlegen, das den öffentlichen Dienst und die Privatwirtschaft verpflichtet und durch Sanktionen den Frauenanteil so lange erhöht, bis er bei mindestens 50 % liegt. Das Gesetz soll Quotenregelungen und die Verpflichtung zur Einführung einer Gleichstellungsbeauftragten in allen Betrieben enthalten, die regelmäßig mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Quoten sollen auch für Personal und Betriebsräte gelten. Frauendiskriminierende Festlegungen im Arbeitsförderungsgesetz sollen korrigiert werden, z. B. durch die Gleichstellung von Betreuungs- und Pflegezeiten mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Ferner wird eine Klagebefugnis für Verbände gefordert, die die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen im Erwerbsleben zum Satzungsziel haben sowie die Schaffung gleichstellungspolitischer Regelungen für die Wirtschaftspolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen, z. B. durch Anbindung der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an gleichstellungspolitische Maßnahmen in Betrieben. Ferner soll die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit für Frauen und Männer durch ein Gesetz garantiert werden.

c) Antrag auf Drucksache 14/1549

Die Antragsteller stellen fest, dass Erwerbstätigkeit in der Lebensplanung von Frauen einen wesentlichen Platz einnimmt, aber trotz hoher Motivation und Qualifikation die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt noch nicht erreicht sei. Zu den Faktoren, die die Arbeitsmarktchancen von Frauen erschweren, gehöre der noch vorhandene Mangel an Schlüsselqualifikationen in den Berufen der Informations-, Medien- und Technologiebranche. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stelle weiterhin große Anforderungen an die Frauen, insbesondere im Hinblick auf die Kinderbetreuung. Die Bundesregierung soll wegen des geringen Anteils von Frauen in den neuen Medienberufen gemeinsam mit Landesregierungen, der Bundesanstalt für Arbeit und der Wirtschaft Strategien zur Verbesserung der Medienkompetenz von Frauen entwickeln. Bei Verhandlungen im Bündnis für Arbeit soll auf eine Selbstverpflichtung der Tarifpartner zur Frauenförderung hingewirkt werden. Ferner soll die Förderung von Teilzeitarbeit auch für Fach- und Führungskräfte ausgebaut werden. Dabei wird eine Rücknahme des Gesetzes über geringfügige Beschäftigung gefordert. Es wird außerdem gefordert, die Existenzgründung von Frauen zu erleichtern, wobei die Neuregelung der „Scheinselbständigkeit“ zurückgenommen werden solle, da gerade Frauen häufig zunächst als Einzelpersonen anfangen und nur für einen Auftraggeber tätig seien. Die steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen solle beibehalten werden. Zur Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die erweiterte Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung und – in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen – eine Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebotes gefordert.

d) Entschließung des Europäischen Parlaments auf EuB-EP 429

Das Europäische Parlament stellt fest, dass die jungen Frauen nach Abschluss ihrer Ausbildung in das Erwerbsleben eintreten möchten und immer mehr Frauen aller Altersgruppen auf den Arbeitsmarkt streben. Die Quote der Arbeitslosigkeit bei Frauen liege in der Mehrheit der Mitgliedstaaten höher als die der Männer. Frauen seien auch häufiger in atypischen Arbeitsverhältnissen zu finden, in denen ständig die Gefahr der Entlassung besteht. Wegen der Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst seien die Frauen, die im öffentlichen Sektor überproportional häufig beschäftigt sind, besonders entlassungsgefährdet. Die Erwerbstätigkeit der Frauen werde häufig durch den Mangel an qualitativ guten und preiswerten Kinderbetreuungseinrichtungen erschwert. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Ausdehnung der Teilzeitbeschäftigung auf qualifizierte Arbeit zu fördern und Männer auch zur Teilzeitarbeit zu ermutigen. Teilzeitarbeit helfe nur dann bei der Überwindung der Arbeitslosigkeit, wenn sie freiwillig ist, keinem starren Zeitplan unterliegt und dadurch der Anspruch auf Sozialschutz und berufliches Fortwärtkommen nicht verloren geht. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den Elternurlaub in die Tat umzusetzen und dabei Maßnahmen zu treffen, die dessen Inanspruchnahme sowohl für Frauen als auch für Männer interessant macht. Das EP unterstützt das

Konzept eines Urlaubs zur Kindererziehung oder Betreuung von Familienangehörigen, wobei der Zeitraum auf die Pensionsansprüche angerechnet werden soll.

III. Ausschussberatungen

Im Ausschuss bestand bei allen Fraktionen Einvernehmen darüber, dass die Chancengleichheit für Männer und Frauen auf dem Arbeitsmarkt noch nicht erreicht sei und Maßnahmen ergriffen werden sollten, die die Erreichung dieses Ziel fördern. Neben der Förderung im Bereich der Berufstätigkeit wurde übereinstimmend Handlungsbedarf im Hinblick auf die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde erklärt, die neue Regierung habe von Anfang an Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung in Angriff genommen. Wesentlicher Ansatz des Programms „Frau und Beruf“ sei das gender mainstreaming. Man wolle eine verbesserte gesetzliche Regelung zur Gleichstellung von Frauen im Berufsleben erreichen. In diesem Jahr werde ein Bundesgleichstellungsgesetz erlassen, das die Gleichstellung in der Bundesverwaltung und den Bundesgerichten befördern solle. Ein wichtiges Ziel sei nach wie vor die Gleichstellung auch in der Privatwirtschaft, wobei man aber nicht, wie die PDS, ein „übergestülptes“ Gesetz wolle. Man wolle aber auch nicht, wie die CDU/CSU, sich allein auf die Eigeninitiative der Tarifparteien verlassen. Im Jugendbereich sehe auch das Jugendsofortprogramm eine besondere Mädchenförderung vor. Im Bildungsbereich werde insbesondere der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs gefördert. Ein wichtiges Aktionsprogramm sei außerdem das Programm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“. Frauenförderung finde auch im Bündnis für Arbeit statt. Neue Ausbildungsberufe in den Bereichen Tourismus, Verkehr, Gesundheit, Kultur, Freizeit eröffneten gerade für Frauen neue Chancen. Bessere Chancen für Existenzgründerinnen würden mit Sonderprogrammen geschaffen, z. B. mit dem Startgeld. Eine zusätzliche Initiative befasse sich mit der Förderung von Frauen als Firmennachfolgerinnen, wo entsprechende Beratung angeboten werde. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werde in diesem Jahr die Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes erfolgen, wonach Männer und Frauen gleichzeitig den Erziehungsurlaub nehmen können, was einen wichtigen Schritt zur partnerschaftlichen Teilhabe an Familien- und Erziehungsarbeit bedeute. Demgegenüber würden im Antrag der Fraktion der CDU/CSU die Männer gar nicht angesprochen. Zusätzlich werde es Wettbewerbe für Firmen geben, die sich besonders um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bemühen. Die Bundesregierung werde im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Länder und Kommunen einwirken, um das Betreuungsangebot für Kinder zu verbessern. Ein wichtiger Schritt sei die Altersteilzeit auch für Teilzeitbeschäftigte, was eine Verbesserung für Frauen bedeute. Ziel sei auch, im Rahmen der Rente eine Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten abzubauen. Eine Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) werde die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der aktiven Arbeitsmarktpolitik besser berücksichtigen.

Wichtig sei im Zusammenhang mit dem Programm „Frau und Beruf“ die Entwicklung neuer Leitbilder auch für Männer.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde im Hinblick auf den PDS-Antrag erklärt, dieser nehme zwischenzeitlich stattgefundene Veränderungen nicht zur Kenntnis. Das arbeitsrechtliche Gleichstellungsgesetz sei in Arbeit, auch die diskriminierenden Festlegungen im AFG würden angegangen. Die Prüfung der Einführung einer Klagebefugnis für Verbände und Kommissionen sei eine Selbstverständlichkeit. Führe der derzeit mit der Wirtschaft geführte Dialog über die freiwillige Umsetzung nicht zum Erfolg, brauche man ein Gesetz zur Förderung der Gleichberechtigung. Dies solle aber nicht so dezidiert sein wie für den öffentlichen Dienst, sondern einen Rahmen festlegen, der die Unterschiedlichkeit der Betriebe berücksichtigen könne. Die öffentliche Auftragsvergabe werde in einigen Bundesländern schon jetzt mit gutem Erfolg an Ausbildung und Frauenförderung gekoppelt. Es sei auch nicht zwingend, dass ein Unternehmen, das die Vergaben des Artikels 3 GG ernst nehme, teurer sein müsse als ein anderes. Eingehend auf die Forderung der Fraktion der PDS nach einem Gesetz zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit wurde betont, dass Elternurlaub und Elterngeldgesetz demnächst diskutiert würden. Im Hinblick auf die im Antrag der CDU/CSU-Fraktion angesprochene Medienkompetenz für Frauen sei die Bundesregierung auch tätig geworden, so durch einen Masterplan im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie. Zur Förderung von Teilzeitarbeit werde es einen Rechtsanspruch darauf im Erziehungsurlaub geben. Die Forderung nach Rücknahme des Gesetzes über die geringfügige Beschäftigung sei unbegründet, da die Bedenken sich nicht bestätigt hätten.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde darauf hingewiesen, dass die Anträge sich durchaus in einigen Punkten überschneiden, aber hier eine andere Herangehensweise gewählt werde. Im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen sei man nicht der Meinung, dass Fortschritte primär über Zwang und gesetzliche Maßnahmen zu erreichen seien. Wichtig sei die Einbindung aller betroffenen Gruppen, die Beteiligung der Wirtschaft, aber auch der Verbände und Kammern. Wichtig sei ferner der im Antrag geforderte Ausbau der Teilzeitarbeit im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die weitere Förderung von Existenzgründungen. Von Bedeutung sei auch die Einbeziehung neuer Berufe, die gerade Mädchen nahegebracht werden müssten. Ferner wurde die Notwendigkeit der Beibehaltung der steuerlichen Absetzbarkeit von Haushaltshilfen und der Ermöglichung der Absetzbarkeit bei Leistungen von Dienstleistungszentren betont, was eine Erleichterung für die berufstätigen Frauen bedeute und gleichzeitig auch Arbeitsplätze gerade für Frauen schaffe. Die Regeln zur Scheinselbständigkeit schädeten den Betroffenen. So führe die Angst vor Regressforderungen dazu, dass viele Kleinunternehmer und Kleinunternehmerinnen nicht mehr als Subunternehmer beauftragt würden. Der Forderung nach Anbindung der Vergabe von Aufträgen seitens der öffentlichen Hand an Betriebe, die eine Art Kriterium der Frauenfreundlichkeit erfüllen, könne sich die CDU/CSU-Fraktion

nicht anschließen, da hiermit die Vergaberichtlinien verfälscht würden, die sich an Leistung und Preis zu orientieren hätten. Ein neuer Aspekt wie die Frauenfreundlichkeit führe zu einer Wettbewerbsverzerrung. Der Zwang zur Erfüllung entsprechender Auflagen könnte negative Auswirkungen auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der Firmen haben. Ein Programm für Frauen analog dem Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit stoße bei der CDU/CSU-Fraktion auch nicht auf Zustimmung, da dann ein weiteres Programm künstlich vorübergehend Arbeitsplätze schaffe, statt für die langfristige Aufnahme in den Arbeitsmarkt zu sorgen. Zum Thema Lohndiskriminierung habe man Bedenken gegen einen Eingriff per Gesetz, da dies die Tarifhoheit verletzen könne. Die Schaffung neuer Leitbilder der Geschlechter sei erforderlich, aber Gesetze und Zwang führten nicht zum Ziel, sondern würden die Abwehrhaltung eher noch verstärken.

Seitens der **F.D.P.-Fraktion** wurde ebenfalls die Forderung kritisiert, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die „Frauenfreundlichkeit“ der Betriebe zu binden. Zwar könne der Staat da, wo er Arbeitgeberfunktionen habe, vieles regeln, da er es dort auch selbst finanzieren müsse. In der Wirtschaft stelle sich das anders dar, da der Staat wohl nicht anbieten werde, die Frauenförderung dort auch zu finanzieren. Die Regelungen zur Scheinselbständigkeit seien arbeitsplatzvernichtend. Der Forderung der PDS nach Einführung von Gleichstellungsplänen, Gleichstellungsbeauftragten etc. in Betrieben, die regelmäßig mehr als 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, könne man keinesfalls zustimmen. Hier handele es sich um illusorische Forderungen, die von Unverständnis im Hinblick auf die Praxis zeugten. Man wolle in den Verhandlungen zum Rentenrecht darauf achten, dass Kindererziehungszeiten noch besser als bisher berücksichtigt werden. Allerdings werde eine Grundrente nicht befürwortet. Man müsse auch bei Teilzeitregelungen die Frage stellen, ob dies nicht ungewollt eine Arbeitsmarktfalle für Frauen bedeuten könne. Einerseits könne man die Männer nicht zur Teilzeitbeschäftigung zwingen, andererseits würden dann bei stärkerer Flexibilisierung wieder nur noch mehr Frauen eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen. Zu den Kinderbetreuungsmaßnahmen wurde betont, im SPD-Wahlprogramm habe man noch finanzielle Unterstützung versprochen, während der vorliegende Antrag nur noch von „Mitwirkung“ spreche, was deutlich dahinter zurückbleibe. Die F.D.P. setze sich dafür ein, dass Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben absetzbar sein sollen.

Von der **PDS-Fraktion** wurde hervor gehoben, der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ziele im Wesentlichen darauf, das Programm „Frau und Beruf“ abzusegnen. Die Formulierungen seien aber unverbindlich. Die Regierungskoalition nehme Abschied von ihren Forderungen der vergangenen Legislaturperiode und löse Versprechen aus dem Koalitionsvertrag nicht ein. So sei die Forderung nach einem effektiven Gleichstellungsgesetz weggefallen. Bei der zugesagten Flexibilisierung des Erziehungsurlaubes finde man statt eines Rechtsanspruchs nur „Inanspruchnahme „attraktiver“ werden solle. Die Koppelung der öffentlichen Auftragsvergabe an gleichstellungs-politische Maßnahmen fehle.

Allerdings begrüße die Fraktion der PDS die Erklärung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, dass zukünftig Betriebe mit Frauenförderung bevorzugt werden sollen. Auch die Vergabe von Fördermitteln und Subventionen solle an die Durchführung frauenfördernder Maßnahmen gekoppelt werden. Zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde erklärt, die wahren Ursachen der hohen Frauenarbeitslosigkeit würden dort gar nicht erkannt, in ihrer Regierungszeit habe die CDU/CSU alles dafür getan, um ihr Frauenbild, fixiert auf Kinder, Ehemann und Küche, auszuprägen. Wenn die Fraktion der CDU/CSU für Frauen u. a. Telearbeitsplätze fördere und die Ab-

setzbarkeit von Haushaltshilfen, werde deutlich, dass man sich dort Frauenarbeit nach traditionellem Muster im Haushalt vorstelle oder zu Hause am PC. Zum Antrag der PDS-Fraktion wurde die Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz unterstrichen, das öffentlichen Dienst und Privatwirtschaft dazu verpflichte, die Bevorzugung von Männern zu beenden. Man brauche außerdem ein Netz von Frauenbeauftragten in den Betrieben sowie Initiativen für Frauenfördermaßnahmen und Sanktionen für den Fall von Verstößen. Eine generelle Arbeitszeitverkürzung sei notwendig, damit jeder seine Reproduktionsarbeit mit einem existenzsichernden Arbeitsplatz verbinden könne.

Berlin, den 16. Februar 2000

Christel Humme
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Dorothea Störr-Ritter
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Monika Balt
Berichterstatterin

Anlage

EUROPÄISCHES PARLAMENT
SITZUNGSPERIODE 1998-1999

AUSZUG
AUS DEM PROTOKOLL
DER SITZUNG VOM

17. SEPTEMBER 1998

VORSITZ : Ursula SCHLEICHER, Vizepräsident

Frauen: Auswirkungen der Arbeitslosigkeit

A4-0272/98

Entschließung zu den besonderen Auswirkungen der Frauenarbeitslosigkeit

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Essen von 1994 und der fünf Schwerpunktbereiche von Essen,
- in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Beschäftigungsgipfels von Luxemburg von 1997 und der Beschäftigungsleitlinien 1998⁽¹⁾,
- in Kenntnis der Schlußfolgerungen der EU-Ministerratstagung (Frauen) in Belfast vom Mai 1998,
- in Kenntnis der Ergebnisse der Regierungskonferenz und der neuen Artikel 2, 3 und 141 des Vertrags von Amsterdam,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. April 1991 zu Kinderbetreuung und Chancengleichheit⁽²⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. September 1997 zur Mitteilung der Kommission "Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft"⁽³⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. November 1997 zur Mitteilung der Kommission "Modernisierung und Verbesserung des Sozialschutzes in der Europäischen Union"⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. November 1997 zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit⁽⁵⁾,

⁽¹⁾ ABl. C 30 vom 28.01.1998, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 129 vom 20.05.1991, S. 224.

⁽³⁾ ABl. C. 304 vom 06.10.1997, S. 50.

⁽⁴⁾ ABl. C 358 vom 24.11.1997, S. 51.

⁽⁵⁾ ABl. C 371 vom 08.12.1997, S. 60.

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Dezember 1997 zum Grünbuch der Kommission: "Eine neue Arbeitsorganisation im Geiste der Partnerschaft"⁽¹⁾,
 - gestützt auf Artikel 148 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau (A4-0272/98),
- A. in dem Bewußtsein, daß alle jungen Frauen nach Abschluß ihrer Ausbildung oder ihres Studiums selbstverständlich in das Erwerbsleben eintreten möchten,
- B. in der Erwägung, daß in allen Mitgliedstaaten immer mehr Frauen aller beschäftigungsfähigen Altersgruppen Arbeit suchen und außer Haus in das Erwerbsleben eintreten oder wiedereintreten möchten,
- C. in der Erwägung, daß zwar in allen Ländern der EU immer mehr Frauen Beschäftigung finden, jedoch die Arbeitslosigkeit der Frauen - abgesehen vom Vereinigten Königreich und seit neuestem Schweden - höher ist als die der Männer,
- D. in der Erwägung, daß nach der Unterzeichnung des Vertrags von Amsterdam und nach dem Sondergipfel des Europäischen Rates in Luxemburg die EU und die Mitgliedstaaten zu einer koordinierten Aktion verpflichtet sind, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, und angesichts der Tatsache, daß die Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit umfassend in die allgemeine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einbezogen werden muß,
- E. in der Erwägung, daß es zwar lobenswert ist, daß alle 15 Mitgliedstaaten ihre nationalen Aktionspläne trotz eines sehr knappen Zeitplans ausgearbeitet, angenommen und übermittelt haben, daß jedoch nicht in allen diesen Aktionsplänen darauf geachtet wurde, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Frauen in die ersten drei Pfeiler neben dem vierten Pfeiler aufzunehmen, der ausdrücklich der Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen und Männer vorbehalten ist,
- F. unter Hinweis auf die offenkundige Tatsache, daß Frauen und Mädchen in den meisten Mitgliedstaaten nunmehr ein besseres Ausbildungsniveau erreichen als Männer und Jungen,
- G. in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten Informationskampagnen über die Chancengleichheit in den Schulen organisieren sollten, sobald die Kinder in der Lage sind, dies zu begreifen; ferner sollten sie in den Schulen Raum vorsehen, wo die Jugendlichen über die Chancengleichheit diskutieren können, die Koedukation in der Schule fördern, da sie ein kulturelles Element und einen wichtigen Integrationsfaktor darstellt, die Eltern motivieren, damit sie ihre Töchter zur Fortsetzung ihrer Studien anhalten, und voreilige schulische Neuausrichtungen für Mädchen, die eine Art von Diskriminierung darstellen, vermeiden,
- H. in der Erwägung, daß die Mädchen bereits in der Grundschule auf die Planung und Organisation des Berufslebens oder einer beruflichen Laufbahn vorbereitet werden müssen und daß

(1) ABl. C 14 vom 19.01.1998, S. 34.

die Bedeutung der Gründung von Unternehmen in der höheren Schule und in der Hochschule stärker in den Vordergrund gestellt werden muß,

- I. in dem Bewußtsein, daß die Frauenarbeitslosigkeit aufgrund der derzeitigen offiziellen Definition der Arbeitslosigkeit erheblich unterschätzt wird, wobei zahlreiche Gruppen, in denen die Frauen in der Mehrzahl sind, wie etwa Gelegenheitsarbeiter, ehrenamtlich Tätige und Beschäftigungslose, die aber gerne arbeiten würden, unberücksichtigt bleiben,
- J. unter Hinweis darauf, daß eine hohe Arbeitslosigkeit der Männer in herkömmlichen Sektoren für die betreffenden Frauen und Familien nicht ohne Auswirkungen bleibt,
- K. in Anbetracht der Tatsache, daß Frauen eher als Männer in unsicheren atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu finden sind, in denen ständig die Gefahr der Entlassung besteht,
- L. in der Erwägung, daß in den Mitgliedstaaten, in denen der öffentliche Sektor einen weit überdurchschnittlichen Anteil an der Beschäftigung hat, die dort beschäftigten Frauen aufgrund der erforderlichen öffentlichen Sparmaßnahmen besonders entlassungsgefährdet sind und daß infolge der Einsparung öffentlicher Mittel der öffentliche Dienst den Frauen, die erstmals Arbeit suchen, immer weniger Beschäftigungsmöglichkeiten bietet,
- M. unter Hinweis darauf, daß Teilzeitarbeit es den Frauen nicht unbedingt erleichtert, die Berufstätigkeit mit dem Familienleben in Einklang zu bringen, da die Arbeitsbedingungen oft härter sind als bei Vollzeitarbeit und sich Teilzeitarbeit langfristig auf die Einkünfte, die Sozialleistungen und die Beförderungschancen auswirken kann,
- N. in dem Bewußtsein, daß der Mangel an qualitativ guten Kinderbetreuungseinrichtungen zu einem vertretbaren Preis den Frauen die Erwerbstätigkeit erschwert, und unter Feststellung der Tatsache, daß sich die Empfehlung von 1992 zur Kinderbetreuung als unzureichend erwiesen hat, um in allen Mitgliedstaaten die Gewähr für angemessene Kinderbetreuungseinrichtungen zu bieten,
- O. mit der Feststellung, daß im Rahmen der Maßnahmen zur Betreuung von Kindern und älteren Menschen nicht nur die Frauen berücksichtigt werden müssen, die eine Beschäftigung haben, sondern auch die arbeitslosen Frauen, die Frauen in Ausbildung und die Frauen am Rande der Gesellschaft,
- P. in der Erwägung, daß eine Erweiterung der sozialen Dienste auch im Rahmen der den sozialökonomischen Unternehmen eigenen Organisationsformen für die Frauen neue Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie erleichtern kann,
- Q. unter Hinweis darauf, daß fast nur Frauen Elternurlaub für die Kinderbetreuung nehmen und sich solche Unterbrechungen des Erwerbslebens für die Beschäftigungsaussichten der Frauen nachteilig auswirken können, obwohl größere Berufsunterbrechungen über den gesetzlichen Elternurlaub hinaus für Frauen nunmehr nichts Außergewöhnliches mehr sind,

- R. in Anbetracht der Tatsache, daß Frauen aufgrund der Kopplung des Arbeitslosengeldes an die frühere Lohnhöhe und aufgrund des immer noch bestehenden Lohngefälles zwischen Männern und Frauen durchschnittlich ein geringeres Arbeitslosengeld erhalten,
- S. in dem Bewußtsein, daß sich Frauen, wenn die Arbeitslosenhilfe nach dem Haushaltseinkommen berechnet wird, gezwungen sehen können, aus dem Erwerbsleben auszuschneiden und zu Hause zu bleiben, da die Kosten für Kinderbetreuung und Transport zusammen mit dem Betrag der entgangenen Sozialleistung höher sind als ein dem Haushalt zur Verfügung stehendes zweites Arbeitseinkommen,
- T. in dem Bewußtsein, daß in manchen Mitgliedstaaten Frauen und Männer, die noch nie erwerbstätig waren, keinerlei Anspruch auf einen sozialen Mindestschutz haben,
- U. in dem Bewußtsein, daß Frauen für die von ihnen geleistete Arbeit häufiger überqualifiziert sind als Männer und daß deshalb mit Bildung allein dem Problem der Frauenarbeitslosigkeit nicht beizukommen ist,
- V. unter Hinweis darauf, daß auch die Berufsausbildung wenig sinnvoll ist, wenn nach Abschluß der Ausbildung keine sicheren Arbeitsplätze zur Verfügung stehen,
- W. in der Erwägung, daß dessenungeachtet eine angemessene Berufsausbildung für die Weiterbildung von erwachsenen Frauen, die wieder eine Beschäftigung suchen, erforderlich sein kann,
- X. in dem Bewußtsein, daß durch die Gründung von KMU und sozialökonomischen Unternehmen ein großes Potential für die Beschäftigung von Frauen entsteht, daß aber die Förderung einer Unternehmenskultur der Frauen und die Erleichterung des Zugangs der Frauen zu finanziellen Mitteln für die Gründung kleiner Unternehmen, darunter Genossenschaften mit sozialer Zweckbestimmung, stärkere Beachtung finden müssen,
- Y. in dem Bewußtsein, daß der Zugang zu Krediten für eine Frau und insbesondere eine arbeitslose Frau sehr viel schwieriger ist,
- Z. unter Hinweis darauf, daß die Chancengleichheit in den Mehrjahresprogrammen nach dem Gipfeltreffen von Essen kaum oder überhaupt nicht zum Tragen kam und daß überdies in den Programmen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der fünf Schwerpunktbereiche von Essen von der Neutralität der Geschlechter ausgegangen wurde,
- AA. unter Hinweis darauf, daß die Mitgliedstaaten nur ungenügend darüber zur Rechenschaft gezogen wurden, in welcher Form die Strukturfondsmittel zur Unterstützung arbeitsloser Frauen eingesetzt worden sind,
1. ist der Ansicht, daß der Begriff "Arbeitslosigkeit" neu definiert werden muß, um der sich wandelnden Natur der Erwerbstätigkeit der Frauen besser Rechnung zu tragen als die derzeitige Definition der IAO, in der die Frauenarbeitslosigkeit erheblich unterschätzt wird; fordert die Kommission auf, zunächst systematisch Statistiken zu veröffentlichen, aus denen die Stellung von Frauen hervorgeht, die weder in Vollzeitverhältnissen arbeiten noch offiziell als

- arbeitslos gemeldet sind, und alle statistischen Daten, die in den Dokumenten über die Beschäftigungspolitik veröffentlicht werden, nach Geschlechtern aufzuschlüsseln;
2. betont, daß Teilzeitarbeit nur zur Überwindung der Arbeitslosigkeit beitragen kann, wenn sie freiwillig ist, keinem starren, antisozialen Zeitplan unterliegt und der Anspruch auf Sozialschutz und berufliches Vorwärtskommen dabei nicht verlorenght;
 3. hält es für erforderlich, eine konkrete Definition der Teilzeitbeschäftigung auszuarbeiten, um die mit der wöchentlichen Arbeitszeit und der Anzahl der pro Woche abgeleisteten Arbeitstage verbundenen Unklarheiten zu beseitigen;
 4. appelliert mit Nachdruck an die Mitgliedstaaten, das Recht auf Teilzeitarbeit gesetzlich zu regeln, wobei es das Wichtigste ist, daß es jedem Arbeitnehmer freisteht, dieses Recht in Anspruch zu nehmen oder darauf zu verzichten; fordert die Kommission auf, diese Maßnahmen zu stimulieren und zu koordinieren;
 5. fordert die Mitgliedstaaten und die Arbeitgeber auf, die freiwillige Ausdehnung der Teilzeitbeschäftigung auf qualifizierte Arbeit zu fördern und Männer ebenso wie Frauen zu ermutigen, Teilzeitarbeit zu leisten, wobei im Falle einer Teilzeitarbeit der gleiche Zugang zur Weiterbildung bestehen soll wie bei Vollzeitarbeit;
 6. fordert die Kommission auf, in künftigen Berichten über die Beschäftigung in Europa den Auswirkungen kurzfristiger Verträge und ihrer Verknüpfung mit der Frauenarbeitslosigkeit stärker Rechnung zu tragen;
 7. fordert die Sozialpartner auf, ein Rahmenabkommen über alle Formen atypischer Beschäftigungsverhältnisse einschließlich der Heimarbeit und der Telearbeit, in denen hauptsächlich Frauen vertreten sind, abzuschließen, und ersucht die Kommission, Rechtsvorschriften über alle atypischen Beschäftigungsverhältnisse zu erlassen, falls die Sozialpartner keine Übereinkunft erzielen sollten;
 8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Auswirkungen der Sozialwirtschaft auf die Beschäftigung der Frauen zu ermitteln;
 9. fordert die Kommission erneut auf, einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über Kinderbetreuungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten vorzulegen, um ein Mindestangebot an qualitativ guten Kinderbetreuungseinrichtungen zu einem vertretbaren Preis in allen Mitgliedstaaten mit flexiblen und ausgedehnten Betreuungszeiten zu gewährleisten, wobei diese nicht auf die Kinder im Vorschulalter beschränkt werden dürfen, sondern ganztägig für die schulpflichtigen Kinder vorzusehen sind, und ist der Ansicht, daß diese Maßnahme auf alle abhängigen Kinderbetreuungseinrichtungen ausgedehnt werden sollte;
 10. fordert die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner in den Mitgliedstaaten auf, den Elternurlaub in die Tat umzusetzen und dabei Maßnahmen zu treffen, die die Inanspruchnahme von Elternurlaub sowohl für Männer als auch für Frauen interessant machen, wobei eine angemessene Leistung für die Zeit der Unterbrechung zu gewähren ist und die Ansprüche auf soziale Sicherheit erhalten bleiben;

11. unterstützt das Konzept eines Urlaubs, um Kinder zu erziehen und abhängige Familienangehörige zu betreuen, wobei der Zeitraum, währenddessen der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin seine/ihre berufliche Laufbahn unterbricht, um seine/ihre Kinder groß zu ziehen oder eine ältere Person zu betreuen, auf seine/ihre Pensionsansprüche angerechnet wird, damit er/sie nicht dafür bestraft wird, daß er seinen/ihren familiären Verpflichtungen nachgekommen ist;
12. fordert erneut die Individualisierung der Ansprüche auf Sozialschutz, da die Heranziehung des Haushaltseinkommens zur Feststellung des Anspruchs auf bestimmte Sozialleistungen einschließlich des Schutzes vor Arbeitslosigkeit die Frauen vor die Notwendigkeit stellen kann, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben, wenn der Grenzgewinn aus einem zweiten Einkommen nicht höher ist als die entgangenen Sozialleistungen nebst den bei einer Wiederaufnahme der Arbeit entstehenden Zusatzkosten;
13. betont, daß die betriebliche Weiterbildung dem Bedarf der Frauen in zeitlicher und räumlicher Hinsicht Rechnung tragen und eine angemessene Kinderbetreuung umfassen muß und daß zudem darauf hingewirkt werden muß, daß diese Weiterbildung sowohl bei Teilzeit- als auch bei Vollzeitarbeit absolviert werden kann;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Sorge dafür zu tragen, daß die Berufsausbildungsprogramme mit Maßnahmen zur Aufhebung der Spaltung des Arbeitsmarktes gekoppelt werden, und verlangt, daß die Ausbildung auf Bereiche ausgerichtet wird, in denen Stellen angeboten werden; fordert, daß die Möglichkeiten der sozialwirtschaftlichen Unternehmen zur Durchführung von flexiblen und konkreten Ausbildungskursen gefördert werden;
15. ist der Ansicht, daß die Beschäftigungsleitlinien ausgeweitet werden müssen, um sicherzustellen, daß Frauen und Jugendliche speziell darauf vorbereitet sind, sich dem technologischen und wirtschaftlichen Wandel mit Fachkenntnissen, die für den im Umbruch befindlichen Arbeitsmarkt wichtig sind, anzupassen;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Zuweisung von Mitteln für die Berufsausbildung den jeweiligen Arbeitslosenraten der Frauen und der Männer Rechnung zu tragen; fordert Ausbildungsprogramme für Arbeitslose, die auch für jene Frauen zugänglich sein sollen, die nicht als arbeitslos gemeldet sind, aber eine Arbeit aufnehmen möchten;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Durchführung ihrer Strukturfondsprogramme sicherzustellen, daß durch die Projekte auch Arbeitsplätze für Frauen nach Maßgabe ihrer Arbeitslosenrate in der betreffenden Region geschaffen, die Sektoren, in denen traditionsgemäß Frauen beschäftigt sind, aufgewertet werden, insbesondere in den Randregionen, und der Zugang der Frauen zu Sektoren, die eine Domäne der Männer darstellen, erleichtert wird;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Transparenz und die Rechenschaftspflicht betreffend die Einhaltung der Strukturfondsbestimmungen zur Chancengleichheit zu verbessern und eine systematische Aufstellung der Ausgaben, die Frauen zugute kommen sollen, zu geben; verlangt, daß in den neuen Strukturfondsbestimmungen ausdrückliche Abmachungen getroffen werden,

die für die Mitgliedstaaten, die Programme zugunsten der Chancengleichheit durchführen, Anreize und für diejenigen, die diese nicht fördern, Sanktionen vorsehen;

19. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der Strukturpolitik und im Bewußtsein der evolutiven Dimension der Chancengleichheit für Männer und Frauen Mittel für die Schaffung effizienter Betreuungseinrichtungen für Kinder und ältere Menschen bereitzustellen;
20. bedauert, daß kein horizontaler Ansatz zu der Politik der Gleichstellung in sämtlichen EU-Beschäftigungsleitlinien besteht und daß außerdem die meisten Mitgliedstaaten in ihren nationalen Beschäftigungsplänen die Politik der Gleichstellung von Männern und Frauen nicht wichtig nehmen; vertritt die Auffassung, daß die Situation der Frau am Arbeitsmarkt erst dann wirksam verbessert wird, wenn das Gleichstellungsprinzip in sämtliche Beschäftigungsleitlinien integriert wird, und fordert Kommission, Rat und Mitgliedstaaten auf, dies bei der Bewertung und Korrektur der Beschäftigungsleitlinien in die Tat umzusetzen; nimmt mit Sorge zur Kenntnis, daß in den nationalen Aktionsplänen keine quantifizierten und zeitlich festgelegten Ziele für die Verbesserung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsleben gesetzt worden sind;
21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Bedeutung der Schaffung von Arbeitsplätzen für Unternehmerinnen durch Anreize für und die Entwicklung von Initiativen anzuerkennen, z.B. spezielle Kredite für Frauen, die Kleinbetriebe gründen;
22. hält es für unabdinglich, die potentiellen Auswirkungen aller Maßnahmen zur Durchführung der Beschäftigungsleitlinien auf Frauen zu bewerten; fordert daher, daß Gesichtspunkte der Chancengleichheit in die Folgemaßnahmen der auf dem Europäischen Rat von Cardiff vorzulegenden nationalen Aktionspläne einbezogen und bei deren Bewertung sowie bei der Ausarbeitung künftiger Beschäftigungsleitlinien berücksichtigt werden;
23. fordert, daß zwecks Beseitigung der traditionellen kulturellen Widerstände, die den Eintritt der Frauen in die Arbeitswelt behindern, und gemäß Artikel 141 des Vertrags von Amsterdam die künftigen Leitlinien angemessene positive Maßnahmen zur Förderung der Frauenbeschäftigung vorsehen;
24. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, in die nächsten Beschäftigungsleitlinien ehrgeizige Referenzziele mit Quantifizierungen, eindeutigen Zeitplänen und Haushaltsmitteln für die Durchführung folgender Vorhaben aufzunehmen:
 - drastische Verringerung der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit,
 - umfassende Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben und Abbau der horizontalen und vertikalen Abschottung,
 - qualifiziertes Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder, ältere Menschen und abhängige Personen zu vom Einkommen der Angehörigen abhängigen erschwinglichen Preisen,
 - Beteiligung von Frauen an Bildungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen,
 - gleicher Zugang von Männern und Frauen zu Teilzeitarbeit, Berufslaufbahnunterbrechung und Elternurlaub in allen Beschäftigungsbereichen,
 - Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Löhnen;

ist ferner der Ansicht, daß bei den quantifizierten Referenzzielen die mittleren Werte der drei erfolgreichsten Mitgliedstaaten zugrunde gelegt werden sollten;

25. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und den europäischen Sozialpartnern zu übermitteln.

